

Niederschrift

der Öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Henau vom 19.06.2023 im Gemeindehaus um 19:30 Uhr

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Reinhard Lanz wurde die Sitzung um 19:30 Uhr eröffnet. Er begrüßte die Beisitzer und Gemeinderatsmitglieder sowie Herrn Wüllenweber von der VG-Kirchberg und die anwesenden Gäste

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit mit 7 Stimmen gegen war. Einwände wurden nicht erhoben.

Anwesend:

unter dem Vorsitz von
Reinhard Lanz

Ortsbürgermeister

Thomas Keller
Andy Schweig
Rosemarie Ebert
Sascha Lanz
Elli Pleines
Jürgen Rodenbusch

1. Beigeordneter und Ratsmitglied
2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

Tagesordnungspunkt 10 „Vergabe Planungsleistungen für Dorfmoderation und Fortschreibung Dorfer-neuerungskonzept“ erweitert werden. Nachdem die Mittel für die vorstehenden Maßnahmen bewilligt wurden, soll mit den Maßnahmen bis zum 31.07.2023 begonnen werden, so dass Dringlichkeit besteht. Der Erweiterung der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung(en)

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 24.05.2023
3. Trägerschaft der Kindertagesstätten
4. Interessensbekundung zum Beitritt in die Energiegesellschaft VG-Kirchberg (AöR)
5. Gemeindetag
6. Änderung Hauptsatzung/Erhöhung des Sitzungsgeldes
7. Auftragsvergabe (Schöne Aussicht)
8. Auftragsvergabe (Küche Backes)
9. 7. Fortschreibung Flächennutzungsplan (Wohnbaufläche)
10. Dorferneuerungskonzept
11. Verschiedenes

Punkt 1: Einwohnerfragestunde

- a) Die Befestigung diverser Feldwege ist in Arbeit
- b) Im Radweg (Richtung Gehlweiler) sind mehrere Schlaglöcher, die dringend beseitigt werden sollten.

Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift vom 24.05.2023

Es wurden keine Einwände der Niederschrift erhoben.
Die Niederschrift wurde mit 7 Ja-Stimmen genehmigt.

Punkt 3: Trägerschaft der Kindertagesstätten

In den vergangenen Wochen hat die Verbandsgemeindeverwaltung die verschiedenen Möglichkeiten zur Übertragung der Trägerschaft der Kindertagesstätten in den KiTa-Bezirken vorgestellt. Jetzt bittet die Verwaltung um einen Beschluss, der die Meinung des Ortsgemeinderates in dieser Angelegenheit abbildet.

Keinesfalls ist das bereits ein finaler Beschluss für die Übertragung dieser Pflichtaufgabe!

Dazu sollen die folgenden Fragen beantwortet werden:

Ist der Ortsgemeinderat bereit, die Trägerschaft auf eine andere Körperschaft zu übertragen?

Abstimmungsergebnis: 7-Ja-Stimmen

Falls Sie diese Frage mit „Nein“ beantworten, müssen Sie die weiteren Fragen nicht bearbeiten. Bitte formulieren Sie im Beschluss eine kurze Begründung für diese Entscheidung.

Auf welche Körperschaft soll die Trägerschaft übertragen werden?

Möglich ist eine Übertragung auf einen Zweckverband oder auf die Verbandsgemeinde.

Die Trägerschafts soll auf einen Zweckverband übertragen werden.

Abstimmungsergebnis: 7-Ja-Stimmen

Wenn sich die Mehrheit der Gemeinden für die andere Variante einer Übertragung ausspricht, wären Sie dann bereit, diesen Weg ebenfalls zu beschreiten?

Abstimmungsergebnis: 7-Nein-Stimmen

Falls die Mehrheit die Übertragung auf einen Zweckverband bevorzugt, wäre die Ortsgemeinde bereit, sich an einer Anschubfinanzierung für die Investitionen von insgesamt 3.000.000 € zu beteiligen?

Abstimmungsergebnis: 7-Ja-Stimmen. Aber nur, wenn sich alle anderen Gemeinden an der Anschubfinanzierung nach der Berechnungsgrundlage beteiligen.

Sowohl bei der Übertragung auf einen Zweckverband als auch bei der Übertragung auf

die Verbandsgemeinde sind Kredite zur Finanzierung der Investitionen in die KiTa-Bauten notwendig, die letztlich über das Umlagesystem von den Gemeinden zu zahlen sind.

Bei der Übertragung auf einen Zweckverband könnte man das Kreditvolumen und damit Zinsen und Tilgung reduzieren, wenn die Gemeinden bereit wären, eine Anschubfinanzierung zu leisten.

Im Falle der Ortsgemeinde Henau wären das nach einer Berechnung über einen Durchschnitt der Rücklagebestände, der Umlagegrundlagen und der Einwohnerzahl ein Betrag von rd. 52.800,00 €.

Unabhängig davon, ob Sie die Übertragung auf einen Zweckverband oder auf die Verbandsgemeinde bevorzugen, welchen Schlüssel für die Verteilung der Kosten würden Sie wählen?

Denkbar sind

- eine Verteilung über die Umlagegrundlagen und die Kinderzahlen zu jeweils 50 v. H.

Abstimmungsergebnis: 7-Ja-Stimmen

Stimmen Sie der kostenfreien Übertragung des Eigentums an der Kindertagesstätte einschl. dem Inventar auf den neuen Träger zu?

Eine Rückübertragung des Eigentums für den Fall, dass das Gebäude nicht mehr als Kindertagesstätte genutzt wird, wird zugesichert.

Die Trägergemeinden (heutige Eigentümer) müssen die Ortsgemeinden, die in der Vergangenheit die Finanzierung mitgetragen haben, entsprechend an einem Erlös beteiligen bzw. deren Anteil auszahlen.

Abstimmungsergebnis: 7-Ja-Stimmen

Punkt 4: Interessensbekundung zum Beitritt in die Energiegesellschaft VG-Kirchberg (AÖR)

—

Interessensbekundung zum Beitritt in die „Energiegesellschaft Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück) Anstalt öffentlichen Rechts (EG VG Kirchberg AÖR)“

Sachlage:

Die Verbandsgemeinde Kirchberg beabsichtigt, zusammen mit der Stadt Kirchberg und den 39 Ortsgemeinden eine Energiegesellschaft zu gründen. Damit soll durch eigene Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien dem Klimawandel bei gleichzeitiger Erhöhung der kommunalen Wertschöpfung für Energieprojekte entgegen gewirkt werden: Bei den bislang realisierten Energieprojekten in der VG haben nur einzelne Gemeinden vom Betreiber Pächterträge und Sondernutzungsentgelte für Nutzung von Wirtschaftswegen erzielt.

Unter wirtschaftlicher Betätigung der AÖR sollen neben den Pacht- und

Sondernutzungserträgen für die Gemeinden (die künftig von der AöR gezahlt werden) auch die zusätzliche Teilhabe an der lokalen Wertschöpfungskette durch eigenen Bau und Betrieb der Energieanlagen bzw. Beteiligung an Energieanlagen erzielt werden. Dies erspart die Marge für Projektentwickler und führt zu Ersparnissen (günstigere Eigenbedarfsabdeckung) bzw. Erträgen (Überschuss- und Direktvermarktung bzw. Einspeisevergütung) der AöR bzw. ihrer Mitglieder.

Die „EG VG Kirchberg AöR“ als Solidargemeinschaft der Kommunen in der VG Kirchberg soll dabei zunächst vorrangig kommunale Energieprojekte im Bereich Photovoltaik (PV) planen und entwickeln. Dies schließt weitere künftige Energieprojekte, zum Beispiel aus den Bereichen Windkraft bzw. Nahwärme, nicht aus. Parallel zur Gründung der AöR hat der Verbandsgemeinderat bereits die Erstellung einer Standortkonzeption für Freiflächen-Photovoltaikanlagen als Planungsgrundlage für den Flächennutzungsplan beauftragt. Auf dieser Grundlage sollen im Rahmen der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Teilplanungen "Photovoltaik" erstellt werden. Hierbei ist angesichts der Tatsache, dass in der VG Kirchberg auf dem Weg zur bilanziellen Null-Emission bereits 2019 ca. 269% des Strombedarfes aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt wurden (vgl. Klimaschutzkonzept der VG 2021), auch eine lediglich stufenweise Flächenfreigabe für PV-Anlagen denkbar. Für freigegebene Flächen werden anschließend Bebauungspläne auf der Ortsgemeindeebene folgen, die das notwendige Baurecht für die PV-Anlagen schaffen (Ausfluss des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch). Ziel soll es dabei sein, im Rahmen der Umsetzung Flächen durch die AöR anzukaufen bzw. anzupachten, um dort eigene PV-Anlagen errichten und betreiben zu können.

Die Aufgaben Energieerzeugung und -verteilung gehören nicht zu den in der Gemeindeordnung gesetzlich übertragenen Pflichtaufgaben der Verbandsgemeinde nach § 67 Abs. 1 GemO, sondern fallen unter die grundsätzliche Allzuständigkeit der Ortsgemeinden/Stadt nach § 2 Abs. 1 GemO. Da die Stadt bzw. einzelne Ortsgemeinden aber mit der eigenen Projektierung und Entwicklung von Energieerzeugungsanlagen schon finanziell überfordert wären, bietet sich ein Zusammenschluss zu einer gemeinsamen AöR an. Solche Zusammenschlüsse werden ausdrücklich auch vom Gemeinde- und Städtebund sowie der Kommunalberatung RLP empfohlen.

Die Übertragung der Aufgabe Energieerzeugung und -verteilung sowie der Beitritt zur AöR erfolgt auf der Grundlage einer Beitrittssatzung aller kommunalen Räte. Auch die VG Kirchberg, die mit personeller Aufstockung die Verwaltungsgeschäfte in einer solchen Konstellation die AöR führt (zum Beispiel durch eigene Stabstelle oder durch die Verbandsgemeindewerke mit kaufmännischer Kompetenz auf gleicher Rechtsgrundlage [Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung]), wird sinnvollerweise selbst der AöR beitreten.

Das erforderliche Stammkapital durch Einlagen der Träger, das mit dem Stimmrecht im Verwaltungsrat verknüpft ist, wird i.d.R. paritätisch (zum Beispiel 1.000 € je Träger) vorgenommen. Organe der AöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand wird in der Regel durch das geschäftsführende Personal wahrgenommen. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden (in der Regel dem Bürgermeister der VG) und je einem weiteren stimmberechtigten Mitglied pro Träger (Stadt/Ortsgemeinden; in der Regel dem/der Stadt-/Ortsbürgermeister*in).

Die Kommunalberatung RLP wurde bereits zur Klärung von Rechtsfragen und zur Erstellung der Gründungsstatuten (Analyse der geeignetsten Organisationsform, Entwurf einer Beitrittssatzung, Geschäftsordnung des Verwaltungsrates und ggf. Entwurf eines Gesellschaftsvertrages für das operative Geschäft) beauftragt (Beschluss VGR 22.7.2022). Auf der Grundlage der abgefragten Interessensbekundungen werden alle beitriftswilligen Gemeinden von der Kommunalberatung RLP in den Gründungsstatuten aufgenommen. Auf dieser Grundlage werden Grundsatzbeschlüsse vorgelegt und durch alle beitriftswilligen Träger gefasst und im Anschluss als erste Vorlage zur Rechtsprüfung an die Kommunalaufsicht vorgelegt. Danach werden die Unterlagen weiter ausgearbeitet und Kontakte zur möglichen Kooperation mit einem potentiellen Partner (Energieunternehmen) geknüpft und verhandelt. Auf dieser Grundlage erfolgen schließlich die endgültige Fassung der Gründungsunterlagen und die abschließend gleichlautende Beschlussfassung der Beitrittssatzung durch alle beitriftswilligen Träger. Nach finaler Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde zur abschließenden Rechtsprüfung kann dann die AÖR nach Unterzeichnung aller Träger und Veröffentlichung der Beitrittssatzung im Bekanntmachungsorgan gegründet werden und Ihre Arbeit aufnehmen

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Henau bekundet ihr Interesse, der geplanten „EG VG Kirchberg AöR“ beizutreten. Im Gründungsverfahren soll die beauftragte Kommunalberatung Rheinland-Pfalz die Gründungsstatuten unter Einbeziehung der Ortsgemeinde vorbereiten.

Nach dem Vorliegen der Gründungsstatuten werden diese allen Gemeinden, die ihr Interesse an dem Beitritt bekundet haben, zur Fassung des Grundsatzbeschlusses zum Beitritt in die „EG VG Kirchberg AöR“ und zur Einleitung des Gründungsverfahrens vorgelegt. Den kommunalen Räten sollen hierzu nochmals Informationsveranstaltungen angeboten werden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass entsprechend den üblichen Statuten nach der Gründung und einem ggf. befristet eingeräumten nachträglichen Beitrittsrecht ein späterer Beitritt einer Gemeinde nur noch mit der Zustimmung aller bisherigen Träger der AöR möglich sein wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimme n mehrhe it	Ja 6	Nein 1	Enthaltungen 0	Lt. Beschluss vorschlag	Ab weichender Beschluss
------------	------------------------------------	---------	-----------	-------------------	-------------------------------	-------------------------------

Abweichender Beschluss: ./.

Punkt 5: Gemeindefesttag

Der Gemeindefesttag findet am Samstag, 08.07.2023 ab 11 Uhr an der Asbachhütte statt.

Punkt 6: Änderung Hauptsatzung/Erhöhung des Sitzungsgeldes

Der Gemeinderat beabsichtigt das Sitzungsgeld von derzeit 10,00 € auf 20,00 € rückwirkend ab 01.01.2023 zu erhöhen.

Die Zahlung und Höhe des Sitzungsgeldes ist in § 4 der Hauptsatzung geregelt. Somit ist für die Erhöhung des Sitzungsgeldes die Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Da zukünftig die Satzungen als Ganzes beschlossen werden sollen, ist eine Neufassung der Hauptsatzung erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt, das Sitzungsgeld auf 20,00 € zu erhöhen und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der Neufassung der Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis: 5-Ja-Stimmen 2-Enthaltungen

Punkt 7.: Auftragsvergabe (Schöne Aussicht)

Vergabe der Arbeiten für die Platzerstellung „Schöne Aussicht“

Die Ortsgemeinde hat eine Förderung für das Projekt „Schöne Aussicht“ am Gemeindehaus erhalten. In diesen Rahmen wurden Ausschreibungen durch die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg nach den Vergaberichtlinien in den den Gewerken, Steinmetzarbeiten, Metallbauarbeiten und GALA Bau durchgeführt. Alle Arbeiten wurden Beschränkt Ausgeschrieben.

a.Vergabe der Steinmetzarbeiten

Für die Herstellung der Sitzgruppe aus Naturstein und Sitzauflage mit Rückenlehne wurde durch die Verbandsgemeinde ein Leistungsverzeichnis erstellt.

Es wurden folgende Firmen gebeten, dieses Leistungsverzeichnis mit Ihren Preisen auszufüllen:

1. Natursteine Wehmeyer Bug, Kirchberg
2. Natursteine Braun, Altekülz
3. Barth Natursteine GbR, Simmertal
4. Steinmetzbetriebe Neuheuser, Simmern
5. Schönborn GmbH & Co KG, Blankenrath

Zum Eröffnungstermin am 13.06.2023 um 14:00 Uhr wurde 2 Angebote eingereicht. Ein Angebot wurde wegen nicht einhalten des Ausschreibungsvorgaben ausgeschlossen. Nur elektronische Abgabe erlaubt.

Durch die Verbandsgemeindeverwaltung wurde das eingereichte Angebot überprüft. Nach rechnerischer und technischer Prüfung des Angebotes, ergibt sich folgende Aufstellung:

- | | |
|------------------------------|------------|
| 1. Natursteine Wehmeyer Bug, | 5.290,74 € |
|------------------------------|------------|

Empfehlung:

1. Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag, **Steinmetzarbeiten** an die Bieterin, **Firma Natursteine Wehmeyer Bug, Sandkuhlstr 20, 55481 Kirchberg** zum Angebotspreis von **5.290,74 €** zu vergeben.

Beschlussvorschlag Vergabe der Steinmetzarbeiten:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Henau beschließt, den Auftrag, Steinmetzarbeiten an die gesamt günstigste Bieterin, **Firma Natursteine Wehmeyer Bug, Sandkuhlstr 20, 55481 Kirchberg** zum Angebotspreis von **5.290,74 €** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:7-Ja-Stimmen

b. Vergabe der Gala Bauarbeiten

Es sollen zwei Linden in die Grünanlage Gemeindehaus zur Beschattung der Sitzgruppe gepflanzt werden, des weiteren sind Fundamentarbeiten für die Nachfolgende Gewerke herzustellen. Durch die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt.

Es wurden folgende Firmen gebeten das Leistungsverzeichnis mit Ihren Preisen auszufüllen:

1. Garten & Landschaftsbau Rech, Schwarzen
2. Stefan Wüllenweber, Sohren
3. Ulrich Bach Garten & Landschaftsbau, Kleinich
4. Center Garten & Land GmbH & Co.KG, Simmern

Zum Eröffnungstermin am 13.06.2023 um 14:15 Uhr wurde 2 Angebote eingereicht.

Durch die Verbandsgemeindeverwaltung wurde die eingereichten Angebote überprüft. Nach rechnerischer und technischer Prüfung des Angebotes, ergibt sich die folgende Aufstellung:

1. Garten & Landschaftsbau Rech, Schwarzen	3.930,57 €
2. Bieterin	7.072,52 €

Empfehlung:

1. Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag, **GALA Bauarbeiten** an die Bieterin, die **Firma Garten & Landschaftsbau Rech, Mühlenweg 12, 55481 Schwarzen** zum Angebotspreis von **3.930,57 €** zu vergeben.

Beschlussvorschlag Vergabe der Gala Bauarbeiten:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Henau beschließt, den Auftrag, **GALA Bauarbeiten** an die Bieterin, die **Firma Garten & Landschaftsbau Rech, Mühlenweg 12, 55481 Schwarzen** zum Angebotspreis von **3.930,57 €** erteilen.

Abstimmungsergebnis:7-Ja 0-Nein 0-Enthaltungen

c. Vergabe der Metallbauarbeiten

Für Touristische Zwecke soll ein Bilderrahmen aus Edelstahl ausgerichtet auf das Kellebachtal errichtet werden. Durch die Verbandsgemeinde ein Leistungsverzeichnis erstellt.

Es wurden folgende Firmen gebeten das Leistungsverzeichnis mit Ihren Preisen auszufüllen:

1. Jakoby Metallbau, Dickenschied

2. Metallbau Schwaben, Sohren
3. Thomas Schneider, Seibersbach
4. LHW GmbH, Reich

Zum Eröffnungstermin am 13.06.2023 um 14:30 Uhr wurde 2 Angebote eingereicht.

Durch die Verbandsgemeindeverwaltung wurde die eingereichten Angebote überprüft. Nach rechnerischer und technischer Prüfung der Angebote, ergibt sich die folgende Aufstellung:

1. LHW GmbH, Reich	2.419,78 €
2. Bieterin	4.212,60 €

Empfehlung:

1. Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag, **Metallbuarbeiten** an die Bieterin, die **Firma LHW GmbH, Am Bieberbach 2, 55471 Reich** zum Angebotspreis von **2.419,78 €** zu vergeben.

Beschlussvorschlag Vergabe der Metallbuarbeiten:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Henau beschließt, den Auftrag, Metallbuarbeiten an die gesamt günstigste Bieterin, die **Firma LHW GmbH, Am Bieberbach 2, 55471 Reich** zum Angebotspreis von **2.419,78 €** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:1-Ja 4-Nein 2-Enthaltungen

d. Vergabe der Fahrradreparaturstation mit E-Bike Ladestation

Es soll eine Fahrradreparaturstation mit E-Bike Lademöglichkeit errichtet werden. Hier wurde durch die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg Angebote verglichen.

Variante 1: Greensystems Fahrradreparaturstation und E- Bike Anlehnbügel mit Lademöglichkeit

Modell: Bicycle Repair Station, standard+ zusätzlich
(8 Werkzeugen + Pumpe + Fahrradhalter)



Beschreibung:

Fahrrad-Servicestation BikeRepair - der Boxenstopp für Ihr Fahrrad. Eine Selbstbedienungs-Fahrrad-Reparaturstation. Die Fahrradstation enthält alle notwendigen Werkzeuge, um ein Fahrrad zu reparieren. Die Werkzeuge sind dabei an Stahlseilen befestigt. Auch eine Luftpumpe ist integriert. Es gibt Sie in 2 verschiedenen Varianten: Bicycle Repair Station, standard: bestehend aus 8 Werkzeugen und Luftpumpe Bicycle Repair Station, extra: bestehend aus 8 Werkzeugen, Luftpumpe Anlehnbügel E-Bike Ladestation Sheffield Charge mit 2 Stückdosen pro Bügel.

Leistung:

- Werkzeuge
 - Schraubendreher
 - Kreuzschlitzschraubendreher
 - einstellbarer Spanner
 - 2x Reifenheber
 - Inbussschlüsselsatz,
 - Flachspanner 8/10, 13/15
- Luftpumpe
- Fahrradhalter

Preis*: Netto:

Reparaturstation	
(inkl. 8 Werkzeuge, Pumpe und Halterung)	1.874,86 €
Ladestation E-Bike	498,11 €
Individuelle Farbgestaltung	nicht möglich (Mindestabnahme)
Individuelle Beklebung	mit Aufpreis

Gesamt 2.372,97 €

Brutto 2.823,83 €

*Wir liefern innerhalb Deutschlands zum Festpreis von 7,74 € pro Lieferung, unabhängig von Menge und Art der bestellten Produkte - ab 50,00 € Warenkorbwert liefern wir versandkostenfrei aus.

<https://www.greensystems-stadtmobiliar.de/fahrrad-servicestation-bikerepair>
<https://www.greensystems-stadtmobiliar.de/anlehnbuegel-sheffield-charge>

Variante 2: IBOMBO Fahrradreparaturstation

IBOMBO IBOMBO

Beschreibung:

IBOMBO E-PRS-SCANDIC ohne Tür

Die Fahrrad-Reparaturstation – IBOMBO E- PRS SCANDIC ist, wie alle unsere Stationen, für den Einsatz im öffentlichen Raum geeignet. Es ist eine kompakte Version unseres Flaggschiffmodells IBOMBO E-PRS-.

Wir haben dieses Modell basierend auf den Bedürfnissen und Erfahrungen der skandinavischen Märkte entwickelt. Das Gehäuse der Station besteht aus verzinktem Stahl mit einer Pulverbeschichtung. Die Werkzeuge sind an Edelstahl-Drahtseilen befestigt, die im Inneren der Station hängen. Durch die Länge der Seile können Sie alle Fahrradkomponenten problemlos erreichen. Die Gummierung der Seile verhindert das Verheddern von Werkzeugen und schützt den Fahrradrahmen vor Kratzern. Die Station ist mit einer Handpumpe mit einem Adapter für alle Ventiltypen ausgestattet. Die Konstruktion der Station ermöglicht es Ihnen, das Fahrrad auf die Griffe zu legen, sodass Sie die Kurbel während der Reparatur des Fahrrads leicht drehen können.

Der QR-CODE auf der Vorderseite der Station ermöglicht die sofortige Nutzung von Online-Publikationen mit Anleitungen zur Behebung von Fahrraddefekten. Die Blechelemente des Gerätes werden mit Anti-Diebstahlsicheren Schrauben befestigt – die Bits für diese Schrauben werden mit der Station mitgeliefert. Dieses Modell kann unter anderem mit einem Klapprahmen, einem großen oder kleinen Hilfs-Fahrradständer oder einem pneumatischen Skateboard-Griff ausgestattet werden.

Auf der Rückseite des Gerätes befinden sich ein Modul mit 4 x Steckdosen zum Aufladen **von Elektrofahrrädern (E-BIKE)**, 2 x **Edelstahlhalterungen für Ladegeräte** und ein Metallstreifen, der das vom Sockel kommende Netzkabel abdeckt. Das **E-BIKE** Lademodul hat ein kompaktes Gehäuse aus **hochfestem PC/ABS**, es verfügt über **einen zusätzlichen RCBO (6A) -Schutz**, der sich hinter einem schützenden, **schlagfesten Fenster** befindet. Alle Außenteile sind aus Edelstahl. Die Steckdosen (250V) sind aus Polyamid (PA6) mit vernickelten Kontakten (IP54).

Größe: 134 x 44 x 30 cm

Gewicht: 30-48 kg (Je nach Sonderausstattung)

Material: verzinkter Stahl

Leistung:

Kreuzschlitzschraubendreher PH2 , Schraubenzieher 5,5 mm , TORX-Schlüsselsatz T9-T40 , Einmaulschlüssel verstellbar 0-32 mm , Doppelmaulschlüssel 8×10 mm , Doppelmaulschlüssel 13×15 mm , Inbußschlüssel Set 2-8 mm , Reifenheber x 3 , Pumpe mit Adapter für alle Ventile (max 10 BAR) , Montage-Set (4 x Anker M10) , Sicherheitsschrauben , Pulverlack in 19 Grundfarben , Aufdruckprojekt und Visualisierung , Front- und Seitenbranding der Station (Monomerfolie):1 x 25 x 24,5 cm, 1 x 12 x 124 cm, 1 x 12 x 65 cm

Preis: Netto:

Fahrradreparaturstation	2324,00 €
Zusatzwerkzeug (4 x Drehgelenk)	24,00 €
Zusatzwerkzeug (Zange)	39,00 €
Stahlschlauch	16,00 €
Transportkosten	155,00 €
Gesamt (netto):	2558,00 €

Brutto: 3.044,02 €

Fahrradreparaturstation mit Ladebügel

Variante 3: Veyhl GmbH und E- Bike Anlehnbügel mit Lademöglichkeit



RAL 5018
Türkisblau,
seidenglanz

NCS S8500-N
Anthrazit,
seidenglanz



RAL 9023
Perldunkelgrau
Metallic, seidenglanz

NCS S8500-N
Anthrazit,
seidenglanz



RAL 9016
Verkehrsweiß,
glänzend

NCS S8500-N
Anthrazit,
seidenglanz



Beschreibung:

Werkzeug: Inklusive Sechskant-Schlüsselset, Torx T-25, Reifenheber, 1 justierbare Schraubenschlüssel, Phillips und Standard Schraubenzieher.

Befestigung: Zum Aufschrauben.

Maße: Höhe ca. 1362 mm.

Leistung:

Werkzeug: Inklusive Sechskant-Schlüsselset, Torx T-25, Reifenheber, 1 justierbare Schraubenschlüssel, Phillips und Standard Schraubenzieher.

Befestigung: Zum Aufschrauben.

Maße: Höhe ca. 1362 mm.

Höhe ca. 1410 mm

Gewicht ca. 71 kg

Preis*: Netto:

Reparaturstation

(inkl. 8 Werkzeuge, Pumpe und Halterung) 1.727,00 €

Ladestation E-Bike 498,11€ *

Individuelle Farbgestaltung nicht möglich (Mindestabnahme)

Individuelle Beklebung mit Aufpreis

Transportkosten 80,00 €

*Ladestation liefern innerhalb Deutschlands zum Festpreis von 7,74 € pro Lieferung, unabhängig von Menge und Art der bestellten Produkte - ab 50,00 € Warenkorbwert liefern wir versandkostenfrei aus.

Gesamt 2.305,11 €

Brutto 2.743,08 €

Empfehlung:

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag, **Variante 3 der Firma Veyhl GmbH und E-Bike Anlehnbügel mit Lademöglichkeit von dem Anbieter Greensystems** zum Angebotspreis von **2.743,08 €** zu vergeben.

Beschlussvorschlag Vergabe der Fahrradreparaturstation mit E-Bike Ladestation

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Henau beschließt, den Auftrag, **Variante 3 der Firma Veyhl GmbH und E- Bike Anlehnbügel mit Lademöglichkeit von dem Anbieter Greensystems** zum Angebotspreis von **2.743,08 €** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 6-Ja 1-Nein 0-Enthaltungen

Punkt 8: Auftragsvergabe Küche Backes

Die Ortsgemeinde Henau will in Zukunft den Backes wieder stärker nutzen. Aus Sicht der Lebensmittelhygiene ist der heutige Zustand nicht mehr tragbar und zulässig. Daher wurde durch die Ortsgemeinde Henau bei 4 Großküchen - Fachfirmen um ein Angebot gebeten. Folgende Firmen wurden angefragt:

1. Toni Zimmermann GmbH, Spall
2. TW Gastro Service GmbH, Dommershausen-Sabershausen
3. Wirtz GmbH, Zell
4. Nicolini Großküchen GmbH, Traben-Trarbach

Es wurden 2 Angebote eingereicht und zwei Absagen. Durch die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wurde das eingereichte Angebot geprüft.

Beide Anbieter haben Ihre Einheitspreise der Einzel Positionen ohne Montage angeboten. Die Montage erfolgt im Stundenlohn auf Nachweis. Firma Toni Zimmermann hat im Angebot keinen Stundensatz mit angegeben. Firma TW Gastroservice gibt an die Montage auf Stundennachweis per Std 65,- zzgl MwSt. abzurechnen. Eine Stundenanzahl wurde nicht mitgeteilt.

Nach rechnerischer und technischer Prüfung der Angebote, ergibt sich die folgende Aufstellung:

- | | |
|--|-------------|
| 1. TW Gastro Service GmbH, Dommershausen-Sabershausen, | 6.566,42 € |
| 2. Bieterin | 11.061,15 € |

Empfehlung:

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag, **Lieferung von Edelstahl Küchenmöbel** mit Montage auf Stundennachweis an die Bieterin, die **Firma TW Gastro-Service** ,

Forsthausstraße 3, 56290 Dommershausen-Sabershausen zum Angebotspreis von **6.566,42 € zzgl Stundenlohnarbeiten für die Montage** zu vergeben.

Beschlussvorschlag Vergabe der Küche Backes

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Henau beschließt, den Auftrag, **Lieferung von Edelstahl Küchenmöbel** an die Bieterin, die **Firma TW Gastro-Service , Forsthausstraße 3, 56290 Dommershausen-Sabershausen** zum Angebotspreis von **6.566,42 € zzgl Stundenlohnarbeiten für die Montage** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7-Ja 0-Nein 0-Enthaltungen

Punkt 9: 7. Fortschreibung Flächennutzungsplan (Wohnbaufläche)

Die Verbandsgemeinde Kirchberg beabsichtigt die Fortschreibung ihres Flächennutzungsplanes. Allen Gemeinden wurde mit Schreiben vom 04.05.2023 die Möglichkeit gegeben, bei entsprechendem Bedarf Anpassungen, d.h. Korrekturen, Veränderungen im Bestand oder Neuausweisungen von Bauflächen, zu melden bzw. zu beantragen. Bis 12.06.2023 sollten Änderungswünsche angemeldet werden.

Ortsbürgermeister Lanz hatte dazu ein Abstimmungsgespräch mit der Verwaltung, insbesondere um die Möglichkeiten zur Entwicklung von Wohnbauflächen zu klären. Allgemein können Neuausweisungen von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan nur erfolgen, wenn ein konkreter Bedarf nachgewiesen werden kann. Da ein Wohnbauflächenpotenzial in der Größenordnung von rund 90 ha in der Verbandsgemeinde vorhanden ist und sich anhand der sogenannten Schwellenwertberechnung laut Regionalem Raumordnungsplan lediglich ein Wohnbauflächenbedarf von rund 36 ha ergibt, können neue Wohnbauflächen bis auf weiteres lediglich durch „Tauschflächen“ realisiert werden. D.h. nur wenn Flächen an einer Stelle reduziert werden, können zur Bedarfsdeckung an anderer Stelle neue Wohnbauflächen ausgewiesen werden.

Die für diese Nachweisführung vorgesehenen Erfassungen berücksichtigen auch vorhandene Baulücken, die grundsätzlich zuerst einer Bebauung zuzuführen sind, bevor neue Gebiete ausgewiesen werden können. Deshalb war im Rahmen der Abstimmung mit der Verwaltung die bisherige Erfassung einzeln durchgegangen und an die aktuelle Bestandssituation angepasst worden. Im Ergebnis verfügt die Ortsgemeinde Henau über 13 Baulücken (9.851 m²), über eine Innenpotenzialfläche von 2.165 m² sowie über Außenreserven von 2.435 m². Hinzukommen werden noch 1.916 m² zukünftige Baulücken, die durch die ins Verfahren gebrachte Ergänzungssatzung „Ringstraße“ ausgewiesen werden.

Auch wenn private Flächen bei fehlenden Vermarktungsmöglichkeiten als „blockiert“ eingestuft werden können, ist ein Bedarf für neue Wohnbauflächen bei diesen Größenordnungen kaum begründbar. Grundüberlegung der Ortsgemeinde sollte hierbei vorrangig sein, dass die vielen Möglichkeiten der Innenentwicklung genutzt und bestehende Baulücken geschlossen werden.

Bei dem Abstimmungsgespräch wurde zu der kürzlich von der Ortsgemeinde erworbene Haus- und Freifläche am südlichen Ortsrand abgesprochen, dass hier eine Umwandlung der bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesenen gemischten Baufläche (M) in Wohnbaufläche (W) erfolgen soll. Das ermöglicht der Ortsgemeinde eine zutreffendere Entwicklungsmöglichkeit (Bauleitplanung für ein Wohngebiet, Erfassung der Freiflächen mit späterer Vermarktung, Korrektur zum Bestandsgebäude, je nach Planung bis zu 3

Bauplätze). Die Umwandlung von „M“ zu „W“ ist einfacher begründbar und ergibt einen geringeren Bedarf einer „Tauschfläche“, da der Bestand mit 50 % angerechnet werden kann.

Zu der ins Verfahren gebrachten Ergänzungssatzung „Ringstraße“ sollen in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ebenfalls die erforderlichen Veränderungen in Wohnbaufläche (W) berücksichtigt werden (neben den Anpassungen durch vorgesehene Grünflächen und Gebietsabgrenzungen).

In der Summe ergibt sich ein rechnerischer Bedarf neuer Wohnbauflächen für die Ortsgemeinde Henau von ca. 0,3 ha für die beiden vorgenannten Entwicklungen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beantragt bei der Verbandsgemeinde Kirchberg, entsprechend der erfolgten Abstimmung mit der Verwaltung neue Wohnbauflächen (W) gemäß § 1 Absatz 1 Ziffer 1 Baunutzungsverordnung am südlichen Ortsrand von 0,2 ha (maßgebend für Schwellenwertermittlung 50 % = 0,1 ha) und im Bereich der Ergänzungssatzung „Ringstraße“ von 0,2 ha aufzunehmen. Für die Abgrenzungen sollen die neuen Erfassungen bzw. die Planunterlagen der Ergänzungssatzung zugrunde gelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 7-Ja-Stimmen

Punkt 10: Dorferneuerungskonzept

Vergabe Planungsauftrag für Dorfmoderation und Fortschreibung Dorferneuerungskonzept

Mit Schreiben vom 13.05.2022 wurden Förderanträge für die Dorfmoderation und die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes gestellt. Mit Förderbescheiden vom 31.05.2023 wurden nun die Mittel bewilligt. Für die Dorfmoderation wurden Kosten in Höhe von 11.920,23 € anerkannt und ein Betrag von 9.000 € als Förderung bewilligt. Für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes wurden Kosten in Höhe von 9.996,00 € anerkannt und ein Betrag in Höhe von 8.000 € als Förderung bewilligt. Die anerkannten Kosten entsprechen den seinerzeit vorliegenden günstigsten Honorarangeboten.

In dem Förderbescheid über die Dorfmoderation ist als Auflage aufgenommen worden, dass mit dem Vorhaben unverzüglich zu beginnen ist. Falls nicht bis zum 31.07.2023 begonnen wurde, wäre dies schriftlich zu begründen. Als Maßnahmebeginn ist die Beauftragung eines Planungsbüros anzusehen.

Das Planungsbüro Nathalie Franzen, Mainzer Straße 64, 55239 Gau-Odernheim, hatte bei einer Angebotsanfrage für die Förderantragstellung im Frühjahr 2022 die günstigsten Angebote abgegeben. Auf Nachfrage teilte Frau Franzen am 14.06.2023 mit, dass sie bereit wäre, den Auftrag anzunehmen und das angebotene Honorar noch gemäß den Angeboten vom 04.04.2022 Gültigkeit hat.

Da die Honorare für die Dorfmoderation und die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes insgesamt 21.916,23 € betragen und damit unter dem Betrag von 25.000 € liegen, kann die Vergabe der Leistungen erfolgen, ohne dass weitere Angebote eingeholt werden müssten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Henau beschließt den Planungsauftrag für die Dorfmoderation und die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an das Planungsbüro Nathalie Franzen, Gau-Odernheim, gemäß den Honorarangeboten vom 04.04.2022 (für die Dorfmoderation 11.920,23 €; für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes 9.996,00 €) mit einem Gesamthonorar in Höhe von 21.916,23 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 7-Ja-Stimmen 0-Nein-Stimmen 0-Enthaltung(en)

Punkt 11: Verschiedenes

- a) In der Gartenstraße muss die Straßenlaterne erneuert werden (Kosten ca. 2.500,00 €)
- b) Die Asbach-Brücke ist defekt und muss erneuert werden. Die VG-Kirn-Land kümmert sich um die Ermittlung der Kosten einer neuen Brücke.
- c) Die Flächen für die neuen Bushaltestellen sind bereits vermessen worden.
- d) Der Ortsbürgermeister informierte über den Stand des Friedwaldes

Ende der Sitzung: 22:25 Uhr

Ortsbürgermeister
Reinhard Lanz

Schriftführerin
Rosemarie Ebert